



# Einladung

zur Generalratssitzung

vom Mittwoch, 14. Dezember 2022, 19:00 Uhr in der Aula OS Wünnewil



**BOTSCHAFT**

**Sitzungseröffnung:**

- ✓ Traktandenliste
- ✓ Präsenzliste
- ✓ Mitteilungen

**Traktanden**

- |          |            |   |  |
|----------|------------|---|--|
|          | 0.11.3.030 | Protokolle  |  |
| <b>1</b> |            | <b>Generalrat Protokolle Periode 2021-2026</b>                    |  |
|          |            | <b>Protokoll der Generalratssitzung vom 12.10.2022</b>            |  |
|          | 9.30.0.010 | Budget  |  |
| <b>2</b> |            | <b>Budget 2023</b>  |  |
|          |            | <b>Erfolgsbudget, Investitionsbudget, Präsentation Finanzplan</b> |  |
|          | 6.34.0.010 | Verkehrsplanung, Baulinienpläne                                   |  |
| <b>3</b> |            | <b>VALTRALOC - Ausführungsprojekt</b>                             |  |
|          |            | <b>Projektgenehmigung und Kreditbegehren</b>                      |  |
|          | 6.19.2.010 | Fahrzeuge: Anschaffung  |  |
| <b>4</b> |            | <b>Ersatzbeschaffung Kehrmaschine</b>                             |  |
|          |            | <b>Kreditbegehren</b>   |  |
|          | 0.30.8.030 | Region Sense Gemeindeverband                                      |  |
| <b>5</b> |            | <b>Region Sense (Gemeindeverband)</b>                             |  |
|          |            | <b>Genehmigung Statuten Mehrzweckverband</b>                      |  |
|          | 6.22.0.010 | SBB, BLS, Bahnhöfe  |  |
| <b>6</b> |            | <b>Bahnhof Wünnewil - Barrierefreier Zugang</b>                   |  |
|          |            | <b>Kreditbegehren</b>   |  |
|          | 0.11.3.020 | Botschaften und Akten   |  |
| <b>7</b> |            | <b>Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)</b>  |  |
|          |            | <b>Anträge, Motionen, Postulate</b>                               |  |
|          | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)     |  |
| <b>8</b> |            | <b>Verschiedenes, Generalratssitzung</b>                          |  |
|          |            | <b>Verschiedenes</b>  |  |

0.11.3.030	Protokolle
<b>1</b>	<b>Generalrat Protokolle Periode 2021-2026</b> Protokoll der Generalratssitzung vom 12.10.2022

**Kommentar:**

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 12. Oktober 2022 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf, oder kann unter [www.wuennewil-flamatt.ch](http://www.wuennewil-flamatt.ch) eingesehen werden.

## Der Generalrat

- genehmigte das Protokoll der letzten Sitzung des Generalrates vom 4. Mai 2022;
- stimmte dem Bruttokredit für den Neubau des Friedhofsgebäudes in Flamatt über Fr. 1'171'400.- zu;
- stimmte dem Kauf der Parzelle Nr. 517 Teil Friedhof von der Reformierten Kirchgemeinde zum Preis von Fr. 50.- pro m<sup>2</sup> zuzüglich der Verschreibungskosten mit einem Kostentotal über Fr. 130'000.- zu;
- wählte die Firma CORE Revision AG aus Düdingen als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2022 bis 2024;
- beschloss die Motion der Fraktion SP/Grüne zum Thema Förderung von Photovoltaikanlagen nicht an den Gemeinderat zu übertragen;
- wurde von Michael Blanchard, Projektleiter, über den Umfang und die Funktionsweise der Agglomeration Bern, sowie deren Vorzüge und Kosten, informiert;
- wurde von Manfred Raemy, Oberamtmann des Sensebezirks über den neuen Mehrzweckverband des Sensebezirks informiert. Die Statuten des Verbands werden dem Generalrat anlässlich der Sitzung vom 14. Dezember 2022 zur Genehmigung vorgelegt.

**Antrag:**

**Das Büro beantragt dem Generalrat:**

**Das Protokoll der Generalratssitzung vom 12. Oktober 2022 anzunehmen.**

9.30.0.010	Budget
<b>2</b>	<b>Budget 2023</b> Erfolgsbudget, Investitionsbudget, Präsentation Finanzplan

**Kommentar:**

Für dieses Traktandum wird auf das Budget 2023 verwiesen, welches Sie im Separatdruck erhalten oder über die Behördenlösung einsehen oder herunterladen können.

## Ablauf der Budgetberatung:

Zuerst wird der zuständige Gemeinderat zum Budget generelle Erklärungen und Mitteilungen abgeben. Anschliessend erhält der Vertreter der Finanzkommission das Wort. Insofern kein Antrag über Rückweisung des Budgets gestellt wird, folgt die Detailberatung. Der Generalratspräsident geht Rubrik für Rubrik des Budgets der Erfolgsrechnung durch. An dieser Stelle können Wortmeldungen verlangt und Anträge oder Fragen gestellt werden. Bei Anträgen wird immer zuerst über denjenigen des Gemeinderates befunden. Findet dieser Zustimmung, entfallen alle weiteren Anträge. Am Schluss findet die Gesamtabstimmung über das Budget der Erfolgsrechnung statt.

Für das Investitionsbudget wird das gleiche Vorgehen angewendet.

**Antrag:****Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

1. **Das Budget Erfolgsrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 669'200 zu genehmigen.**
2. **Das Budget der Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen von Fr. 6'580'200 zu genehmigen.**

**3**

6.34.0.010 Verkehrsplanung, Baulinienpläne  
**VALTRALOC - Ausführungsprojekt**  
Projektgenehmigung und Kreditbegehren

***Kommentar:****Vorwort:*

Die Kantonalstrasse durch Flamatt ist seit vielen Jahren sanierungsbedürftig. Der Strassenoberbau ist an vielen Stellen in sehr kritischem Zustand. Es bildeten sich während Jahren durch den Schwerverkehr starke Fahrrinnen auf der Strasse. Beim Bau der Raiffeisenbank wurde zum ersten Mal über das Projekt VALTRALOC diskutiert und der Gemeinderat hat sich letztlich auch auf Druck des Kantons zur Durchführung der Sanierung der Ortsdurchfahrt nach den Erkenntnissen des VALTRALOC entschieden.

*1. Ziel*

Das Hauptziel des Projektes ist die Aufwertung des Strassenraums der Ortsdurchfahrt Flamatt nach dem VALTRALOC-Konzept sowie die Sanierung des Oberbaus. Die Strasse erhält einen siedlungsorientierten Charakter mit den folgenden Unterzielen:

- Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden durch verkehrssichernde und beruhigende Massnahmen
- Verbesserung der Bedingungen für den Veloverkehr auf der Hauptachse
- Reduktion der Trennwirkung durch bessere Gestaltung des Strassenraums und der angrenzenden Räume
- Reduktion des Raumbedarfs des motorisierten Verkehrs und Gestaltung der Bernstrasse als Ortszentrum mit hoher Aufenthaltsqualität
- Schaffen von ökologisch wertvollen Aussenräumen

*2. Allgemeines**Projektperimeter*

Der Projektperimeter umfasst die Freiburgstrasse ab der Querung Taverna zur Bernstrasse sowie die Bernstrasse bis vor den Autobahnkreisel und die Neueneggstrasse bis Siedlungsausfahrt.



**Abbildung 1: Projektperimeter und Geschwindigkeitsregime**

### *Projekttablauf*

Dem Kreditbegehren von Fr. 90'000 zur Verkehrsstudie der Ortsdurchfahrt Flamatt wurde am 2. April 2012 vom Generalrat zugestimmt. Der Auftrag wurde gemäss dem Kreditantrag an die Ingenieurbüros Verkehrsteiner und Kontextplan im Juli 2012 übergeben.

Das Konzept zur Ortsdurchfahrt Flamatt wurde im März 2013 durch den Gemeinderat angenommen und beim Kanton zur Prüfung eingereicht. Das VALTRALOC-Büro begutachtete das Konzept nach langer Wartezeit als negativ und stellte es der Gemeinde Wünnewil-Flamatt im Januar 2015 zu. In Zusammenarbeit mit der Verkehrskommission und den Planern wurde ein Vorprojekt erarbeitet, bei welchem die zu verbessernden Punkte berücksichtigt wurden.

Dieses Vorprojekt wurde am 21. September 2015 vom Gemeinderat genehmigt und zur Stellungnahme an das VALTRALOC-Büro eingereicht.

Zusammen mit dem Tiefbauamt konnte im Februar 2017 das weitere Vorgehen besprochen und das Lichtraumprofil definiert werden. Nach der Wahl des Planers und der Kreditgenehmigung zur Ausführungsplanung durch den Generalrat wurde das Vorprojekt im Jahr 2019 fertiggestellt und Anwohnerggespräche fanden statt.

An den öffentlichen Informationsveranstaltungen wurde im Herbst 2016 das Konzept sowie im September 2021 das Ausführungsprojekt der Bevölkerung vorgestellt. Anregungen flossen in das Auflageprojekt, welches am 1. April 2022 öffentlich aufgelegt wurde, ein. Die wenigen Einsprachen konnten während den Sommermonaten weitgehend erledigt werden und die Projektgenehmigung steht bevor.

### **3. Massnahmen und Projektbeschreibung**

#### *Beschreibung der Massnahmen*

Das vorliegende Projekt konkretisiert das VALTRALOC Konzept auf der Bern- und Freiburgstrasse. Das Strassenprofil besteht grundsätzlich aus 2 Fahrbahnen (je 3 m breit) und einem Mehrzweckstreifen. Der 2 m breite markierte Mehrzweckstreifen ermöglicht ein sicheres Linksabbiegen ohne Beeinträchtigung des Transitverkehrs. Auf dem Abschnitt mit einem höheren Linksabbiegeanteil wird der Mehrzweckstreifen auf 2.70 m verbreitert.

Der Mehrzweckstreifen dient auch zum Ausweichen der Fahrzeuge beim eventuellen Überholen der Velofahrer. Zudem wird die Sicherheit der Radfahrer mit der Markierung und Einfärbung eines 2 m breiten Radstreifens zwischen beiden Fahrspuren vor dem Autobahnkreisel auf der Bernstrasse erhöht.

Alle Fussgängerquerungen werden mit 1.50 m breiten Mittelinseln versehen. Die beidseitige 50 cm breite Pflasterung ergibt optisch einen 2.50 m breiten Inselbereich. Eine 3.00 m breite Fahrbahn mit 50 cm Pflasterung im Bereich der Fussgängerstreifen gewährleistet das Durchfahren der Schneeräumungsfahrzeuge.

Die Bushaltestellen werden neu vor dem Restaurant Waage und dem Polizeiposten gebaut. Die jetzigen Haltestellen eignen sich nicht für die behindertengerechte Umsetzung (Kurve).

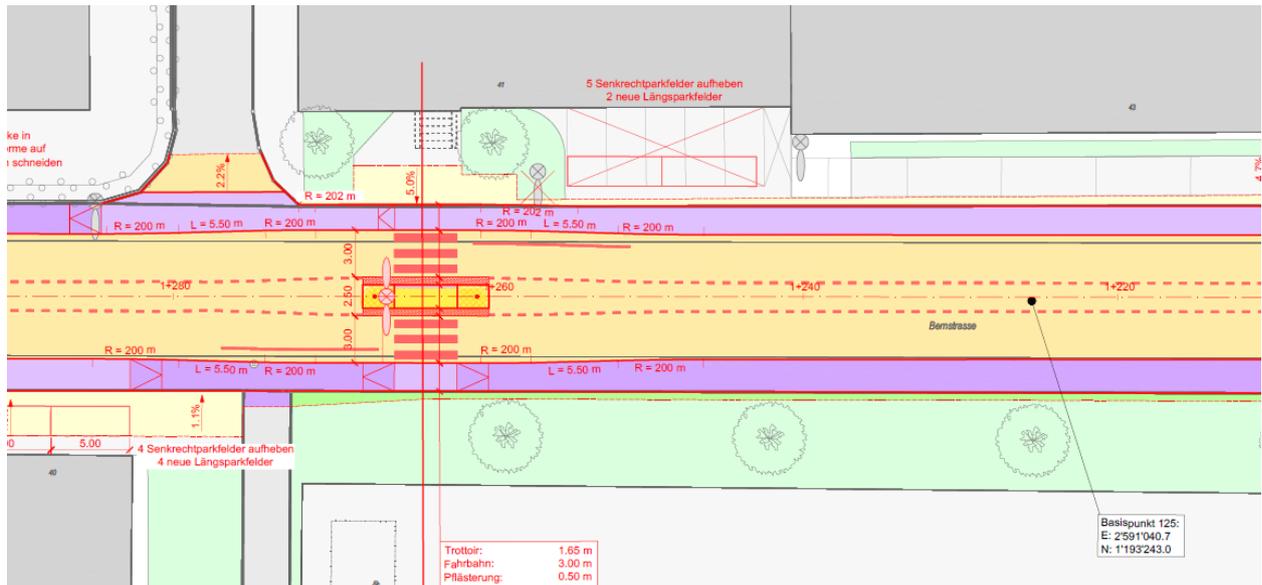


Abbildung 2: Prinzip Mittelstreifen und Fussgängerquerungen

Die Beleuchtung wird mit der Anordnung von Kandelabern in der Mitte des Mehrzweckstreifens angepasst. Bäume werden im Dorfkern gepflanzt, um einerseits den Strassenraum aufzuwerten und andererseits das Klima des Dorfkerns dank Schattenwürfen zu verbessern. Alle bestehenden senkrecht zur Strasse markierten Parkplätze werden aufgehoben und durch Längsparkierungen ersetzt.

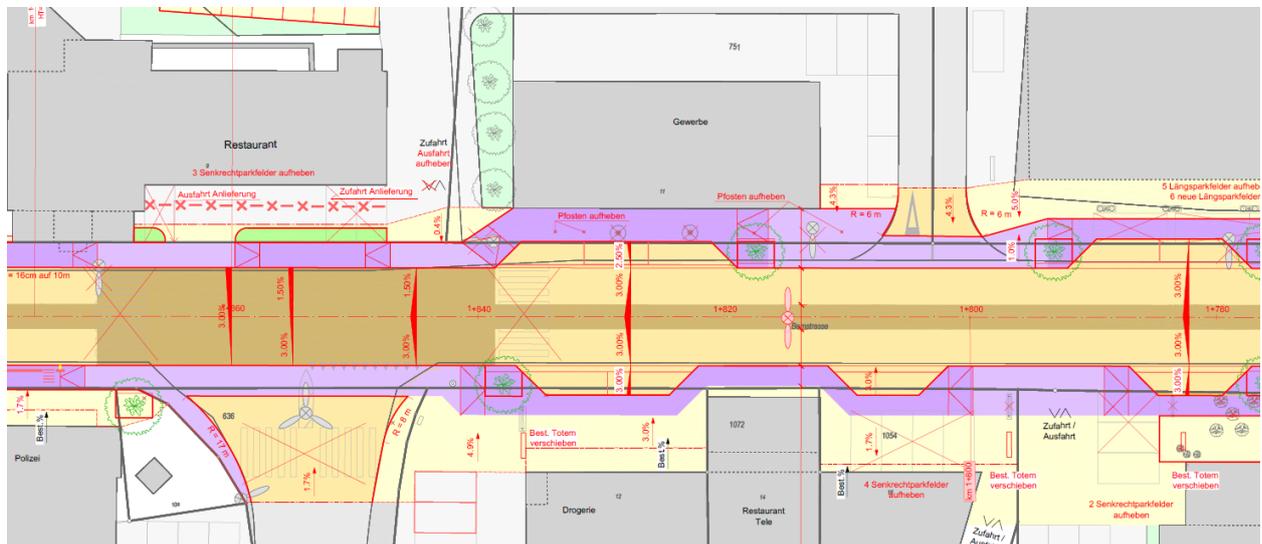


Abbildung 3: Dorfkerne

Im Dorfkern Flamatt wird über eine Länge von 240 m eine Tempo 30 Zone eingeführt. Nachfolgend sind die Gestaltungsunterschiede von der Tempo 30 Zone zu Tempo 50 erwähnt:

Thema	Tempo 50	Tempo 30 Zone
Mehrzweckstreifen	Breite = 2.00 bis 2.70 m, markiert durch gestrichelte Linien	Breite = 2.0 m, markiert durch farbliche Oberflächengestaltung
Beleuchtung	Standort Kandelaber hinter dem Gehweg und auf Schutzinsel bei Fussgängerstreifen	Standort Kandelaber in der Mitte des Mehrzweckstreifens
Bepflanzung	Keine öffentliche Bepflanzung	Bäume regelmässig am Strassenrand
Parkierung	Keine Parkplätze im Strassenbereich	Längsparkplätze am Strassenrand
Bushaltestellen	Schulbushaltestelle in Bucht	Öffentliche Haltestelle auf der Fahrbahn

Die Einmündung mit der Neueneggstrasse wird als Kreisel ausgestattet. Diese Umgestaltung wird die Leistungsfähigkeit des Knotens verbessern und die Verkehrssicherheit erhöhen. Beide Pfeiler des Autobahnviadukts werden innerhalb vom Innenring des Kreisels stehen. Ein Anprallschutz in Form einer Leitmauer ist vorgesehen.

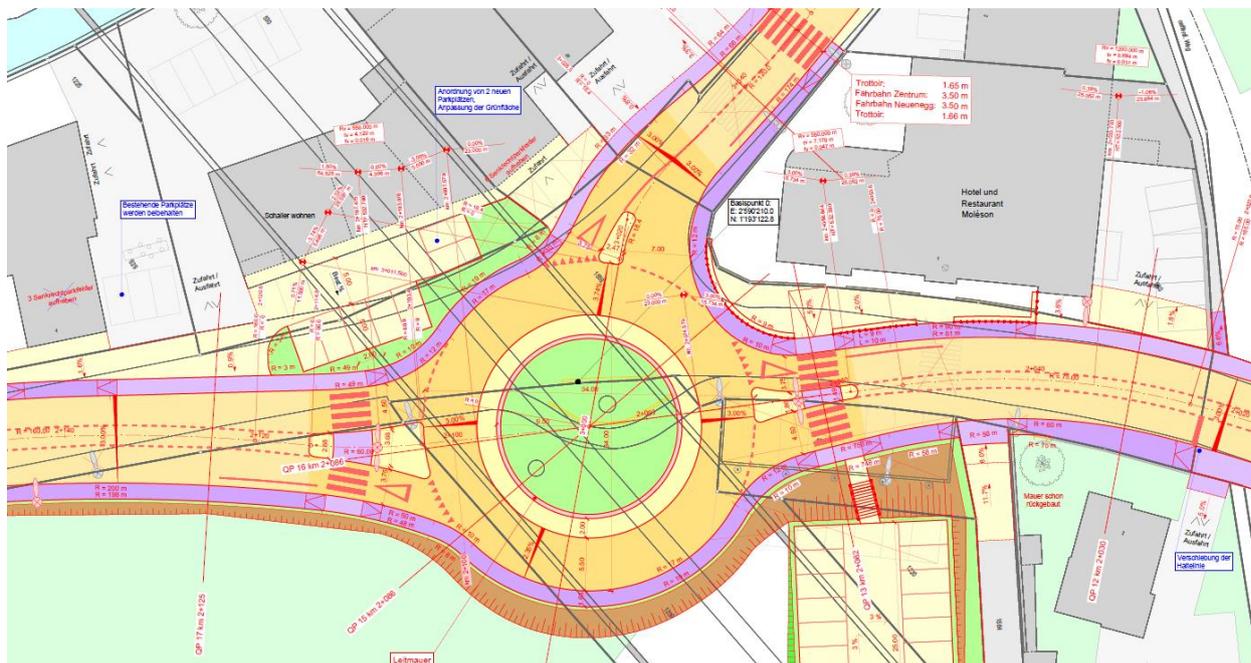
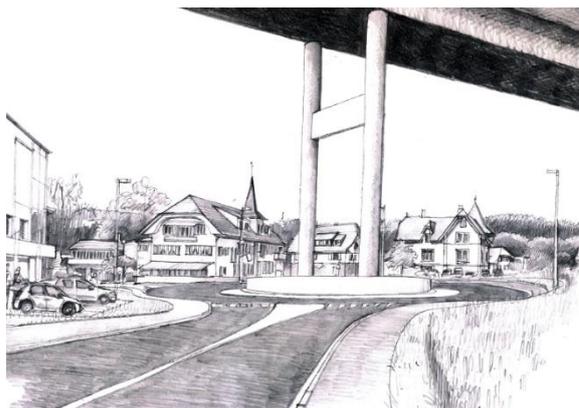


Abbildung 4: Kreisel im Bereich Hotel Moléson

Die Trottoirs weisen eine Mindestbreite von 1.65 m auf. Der bestehende Radstreifen auf der Neueneggstrasse wird beibehalten.

Zusätzlich zu den Gestaltungsmaßnahmen ist eine Strassensanierung des Strassenoberbaus im gesamten Projektperimeter vorgesehen.



#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten wurden auf Basis der Kosten im September 2022 berechnet. Die Genauigkeit beträgt +/- 10%. Die Fläche der für das Projekt notwendigen Landerwerbe beträgt ca. 700 m<sup>2</sup>. Zusätzlich werden ca. 16'100 m<sup>2</sup> provisorisch beansprucht. Die Kostenaufteilung erfolgt gemäss dem kantonalen Strassengesetz mit folgenden Präzisierungen:

- Belag + Kofferersatz des Mehrzweckstreifens: Kosten zulasten des Kantons
- Farbe auf dem Mehrzweckstreifen: Kosten zulasten der Gemeinde

#### Kostenzusammenstellung:

NPK Nr.	Arbeitsgattung		Betrag Gemeinde	Betrag Kanton
NPK 111	Regiearbeiten	Fr.	71'500	80'500
NPK 113	Baustelleneinrichtungen	Fr.	146'000	176'300
NPK 116	Holzen und Roden	Fr.	1'400	0
NPK 117	Abbrüche und Demontagen	Fr.	25'100	23'500
NPK 125	Provisorische Verkehrsführung	Fr.	21'200	10'800
NPK 151	Bauarbeiten für Werkleitungen	Fr.	290'000	79'700
NPK 151	Beleuchtung	Fr.	114'000	0
NPK 181	Garten und Landschaftsbau	Fr.	105'900	5'500
NPK 181	städtisches Mobiliar	Fr.	20'000	0
NPK 211	Baugruben und Erdbau	Fr.	8'900	7'600
NPK 221	Fundationsschichten Verkehrsanlagen	Fr.	135'200	430'600
NPK 222	Pflästerungen und Abschlüsse	Fr.	718'200	33'200
NPK 223	Belagsarbeiten	Fr.	317'600	1'235'600
NPK 237	Kanalisationen und Entwässerungen	Fr.	69'100	99'000
NPK 241	Ortsbetonbau	Fr.	0	49'000
NPK 281	Fahrzeugrückhaltesysteme	und Fr.	0	107'900
NPK 282	Signalisierung: Strassensignale	Fr.	32'500	19'000
NPK 286	Markierung auf Verkehrsflächen	Fr.	96'000	0
Total Baumeisterarbeiten		Fr.	2'172'600	2'358'200
Landerwerb ca. 700m <sup>2</sup>		Fr.	105'000	245'000
Gesamtprojektierung - Honorare - Geometer		Fr.	180'000	180'000
Total Brutto		Fr.	2'457'600	2'783'200
Unvorhergesehenes (10% der Baumeisterkosten)		Fr.	217'260	235'820
Total ohne Mwst.		Fr.	2'674'860	3'019'020
Mwst. (7.7 %)		Fr.	205'964	232'465
Rundung		Fr.	4'176	3'515
<b>Total inkl. MwSt.</b>		<b>Fr.</b>	<b>2'885'000</b>	<b>3'255'000</b>
<b>Gesamtkosten Projekt</b>		<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'140'000</b>

Die Kosten der Baumeisterarbeiten wurden mit der öffentlichen Ausschreibung und Eingabe der Submissionen am 14. Oktober 2022 überprüft.

Finanzielle Verteilung Gemeinde-Kanton:

Beitragszahler	Verteilung		Betrag
Gemeinde gerundet	ca. 47%	Fr.	<b>2'885'000</b>
Kanton gerundet	ca. 53%	Fr.	3'255'000

Jährliche Folgekosten:

Amortisation 2.5%	Fr.	72'125
Durchschnittliche Verzinsung 2%	Fr.	28'850
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>100'975</b>

### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. Dem Bruttokredit zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Flamatt über Fr. 2'885'000 zuzustimmen.
2. Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.
3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2023 zu belasten und linear mit 2.5% zu amortisieren.

4	6.19.2.010	Fahrzeuge: Anschaffung
	<b>Ersatzbeschaffung Kehrmaschine</b>	
	Kreditbegehren	

### **Kommentar:**

Die Kehrmaschine Typ Boschung S3 wurde im Jahr 2008 in Betrieb genommen und hat 5'300 Betriebsstunden. Gemäss Aussagen der Mitarbeiter des Werkhofs ist in nächster Zeit mit grösseren Reparaturen zu rechnen. Dies entspricht auch der langfristigen Planung, bei welcher diese Kehrmaschine im Jahre 2022 zu ersetzen ist. Im Investitionsplan ist dafür ein Betrag von Fr. 200'000.- vorgesehen.

Es wurden 5 verschiedene Kehrmaschinen geprüft. Vier davon waren elektrisch und eine mit Dieselmotor betrieben. Bei allen Modellen wurde darauf geachtet, dass sie mit den gleichen Optionen ausgestattet wurden.

Bucher City Cat V 20	Dieselfahrzeug	Fr. 158'066.00
Bucher City Cat V 20e	Elektrofahrzeug	Fr. 219'037.46
Schmidt eSwingo 200+	Elektrofahrzeug	Fr. 253'976.35
Boschung Urban-Sweeper S 2.0	Elektrofahrzeug	Fr. 215'362.85
Boschung Urban-Sweeper S 2.0 500	Elektrofahrzeug	Fr. 174'436.85

Das Bucher Modell City Cat V20 und City Cat V20e sind zwei identische Modelle bis auf den Unterschied, dass das eine Modell mit einem Dieselmotor Euro 6 und das andere mit einem Elektromotor ausgestattet ist.

Die Modelle Boschung Urban-Sweeper S 2.0 und S 2.0 500 sind ein und dasselbe Fahrzeug. Der Preisunterschied wird durch die jährlichen Betriebsstunden bestimmt.

Beim Urban-Sweeper S 2.0 sind die Betriebsstunden pro Jahr nicht begrenzt. Beim Urban-Sweeper S 2.0 500 sind die Betriebsstunden auf 500 Std. pro Jahr limitiert. Wird die Maschine mehr als 500 Std. pro Jahr benutzt, müssen die Mehrstunden eingekauft werden. Die Mehrstunden müssen in 50 Std. Paketen à Fr. 800.- eingekauft werden.

Der Betriebsstundenaufwand in der Gemeinde Wünnewil-Flamatt, inkl. der Vermietung im Maschinenring, beträgt jährlich 400 bis 420 Std.

Die Mitarbeiter des Werkhofs haben mittlerweile eine Evaluation vorgenommen. Da in den kommenden Jahren der Werkhof und das Feuerwehrgebäude mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet werden sollen, ist es sinnvoll ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. Es ist auch ein wichtiger Schritt in die Richtung der Klimapolitik des Bundes, jetzt auf Benzin- oder Diesel-Brennstoff zu verzichten.

Bei den Fahrzeugoptionen ist für die Werkhofmitarbeiter vor allem die Gesundheit am Arbeitsplatz (Luftgefederter Fahrersitz, Lenksäule zusätzlich höhenverstellbar), sowie die Sicherheit im Strassenverkehr (Weitwinkelspiegel) von grosser Wichtigkeit. Auch die Langlebigkeit des Fahrzeuges kann durch eine automatische Zentralschmierung deutlich verbessert werden.

Die Maschine kann an einer Eurosteckdose 400V mit einer Leistung von 16kW geladen werden.

Es braucht keine zusätzliche Elektroinstallationen am bestehenden Elektrotabelleau im Werkhof.

Bei einer vollgeladenen Batterie wird eine Betriebsdauer von ca. 10 Std. angegeben.

Die Ladezeit von einem Batterierestbestand von 10% auf 100% beträgt 8 bis 9 Std.

Der Vorschlag ist die Elektro-Kehrmaschine **Boschung Urban-Sweeper S 2.0 500**.



**Kostenzusammenstellung:****Boschung Urban-Sweeper S 2.0 500**

Fahrzeug Grundausstattung	Fr.	156'000.00
Vorbereitung Frontanbau	Fr.	2'143.00
Pauschale für MFK	Fr.	320.00
Fahrersitz Luftgefedert	Fr.	3'075.00
Weitwinkelspiegel	Fr.	244.00
Lenksäule zusätzlich höhenverstellbar	Fr.	1'498.00
Getränkehalter	Fr.	213.00
Unkrautbesen	Fr.	735.00
Neigungsverstellung elektrischer Besen	Fr.	1'086.00
Automatische Zentralschmieranlage	Fr.	3'587.00
Ladekabel mit Fehlerstromschutz Typ2 – CEE16A	Fr.	1'589.00
Listenpreis	Fr.	170'490.00
./.. Rabatt 5.00%	Fr.	- 8'524.50
Total ohne MwSt	Fr.	161'965.50
Mehrwertsteuer (7.7 % v. Fr. 161'965.50)	Fr.	12'471.34
Zwischentotal	<b>Fr.</b>	<b>174'436.84</b>

Funkgerät inkl. Einbau	Fr.	2'500.00
Beschriftung	Fr.	1'500.00
Mehrwertsteuer (7.7% v. Fr. 4'000.00)	Fr.	308.00
Rundung	Fr.	1'255.16
<b>Kreditbegehren</b>	<b>Fr.</b>	<b>180'000.00</b>

**Jährliche Folgekosten:**

Amortisation 10%	Fr.	18'000.00
Durchschnittliche Verzinsung 2%	Fr.	1'800.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>19'800.00</b>

Lieferfrist 3 - 4 Monate.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. Dem Kredit für die Beschaffung der Kehrmaschine Boschung Urban-Sweeper S 2.0 500 über Fr. 180'000.00 zuzustimmen.
2. Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.
3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2022 zu belasten und linear mit 10% zu amortisieren.

<b>5</b>	0.30.8.030      Region Sense Gemeindeverband <b>Region Sense (Gemeindeverband)</b> Genehmigung Statuten Mehrzweckverband
----------	--

***Kommentar:***

Die Unterlagen zu den Statuten des neuen Mehrzweckverbandes wurden den Mitgliedern des Generalrates bereits vorgängig zur Verfügung gestellt und sind auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich.

Über die Statuten kann lediglich als Gesamtpaket abgestimmt werden. Es können keine einzelnen Artikel behandelt werden.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

- 1. Die Annahme der Statuten "Mehrzweckverband Sensebezirk"**

<b>6</b>	6.22.0.010      SBB, BLS, Bahnhöfe <b>Bahnhof Wünnewil - Barrierefreier Zugang</b> Kreditbegehren
----------	---

***Kommentar:***

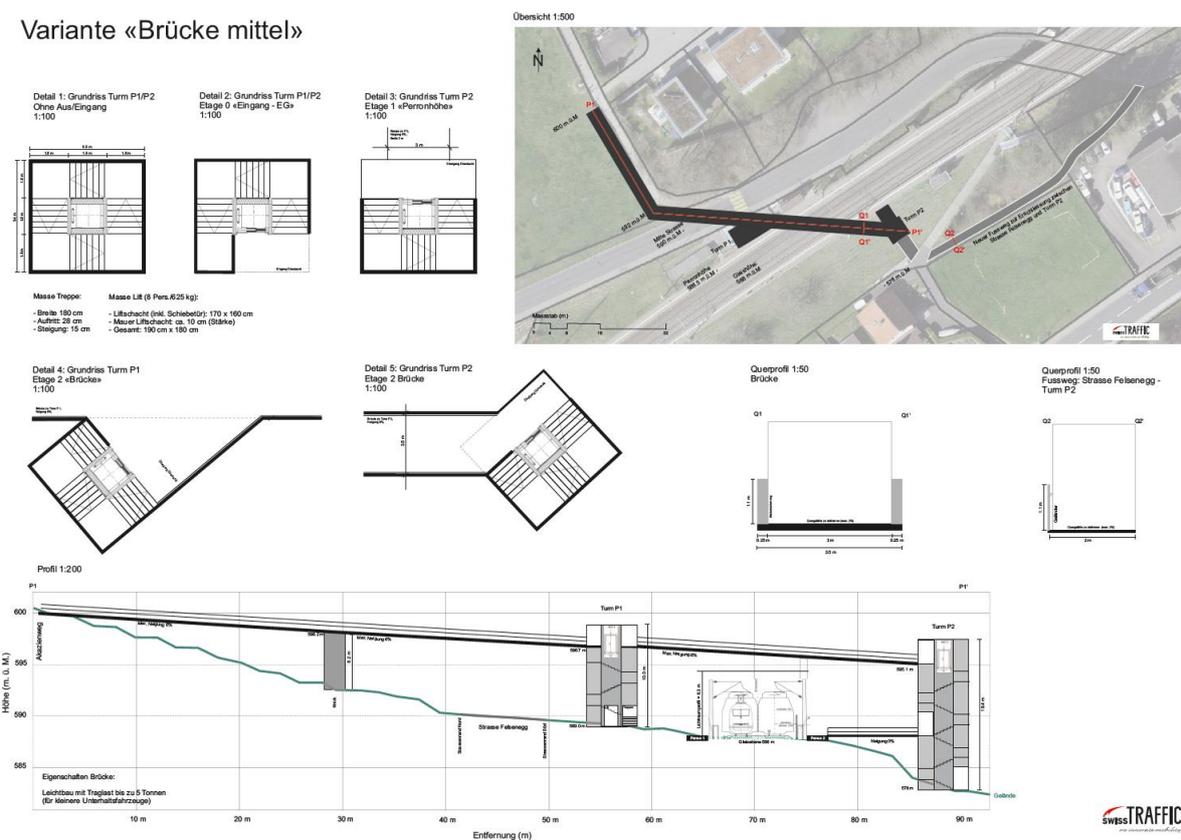
Ausgangslage:

Der Zugang zur S-Bahnstation Wünnewil ist durch die Topografie des Geländes, sei es vom Dorf oder von der Hauptstrasse (Mülital) herkommend, alles andere als ideal. Einerseits ist die SBB in der Pflicht, die Bahnhöfe und Haltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) entsprechend auszustatten, andererseits ist die Haltestelle für weniger fitte, ältere und Bahnbenutzer\*innen mit Kinderwagen schwer erreichbar. Die im Jahre 2018 überwiesene Motion [Ursula Binz / Heinrich Perler (Die Mitte)] forderte eine Studie, welche Lösungen in diesem Zusammenhang aufzeigen sollte. Im Verlaufe 2021 wurde von Swisstraffic AG, begleitet durch die Kommission für Raumplanung und Verkehr, eine Studie erstellt, die folgende Rahmenbedingungen beinhaltete:

- Verbesserung der Erreichbarkeit der Bahnstation
- Verbesserung der Anbindung beider Perrons
- Sichere Querung der Strasse für alle zu Fuss Gehenden (einschliesslich der Mobilitäts- und Sehbehinderten)
- Kostenfreie Nutzung

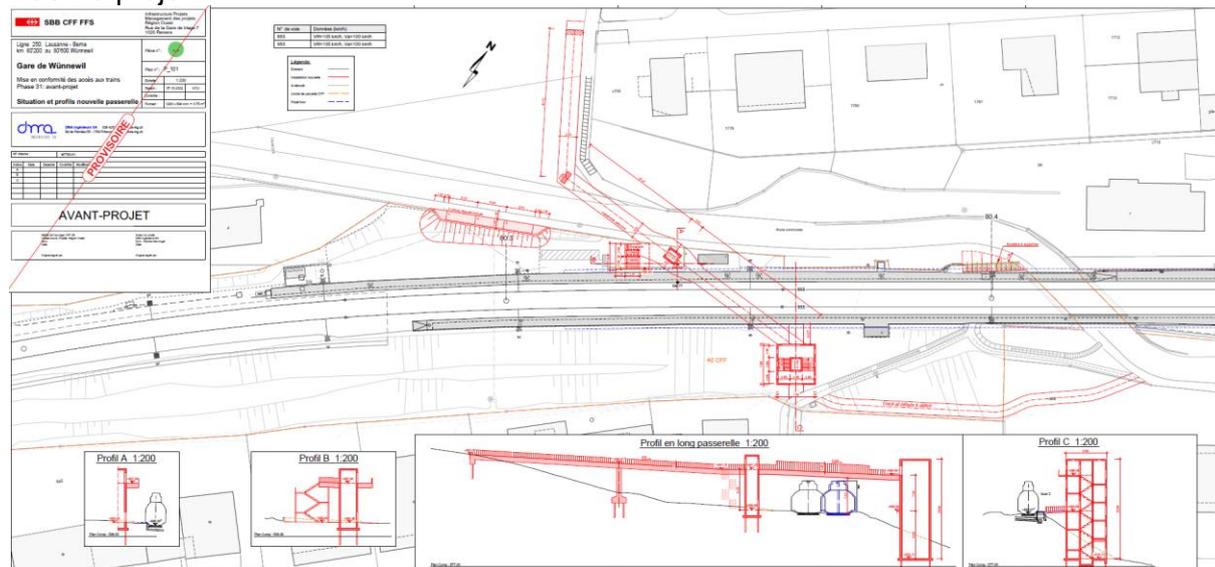
Die Studie:

Variante «Brücke mittel»



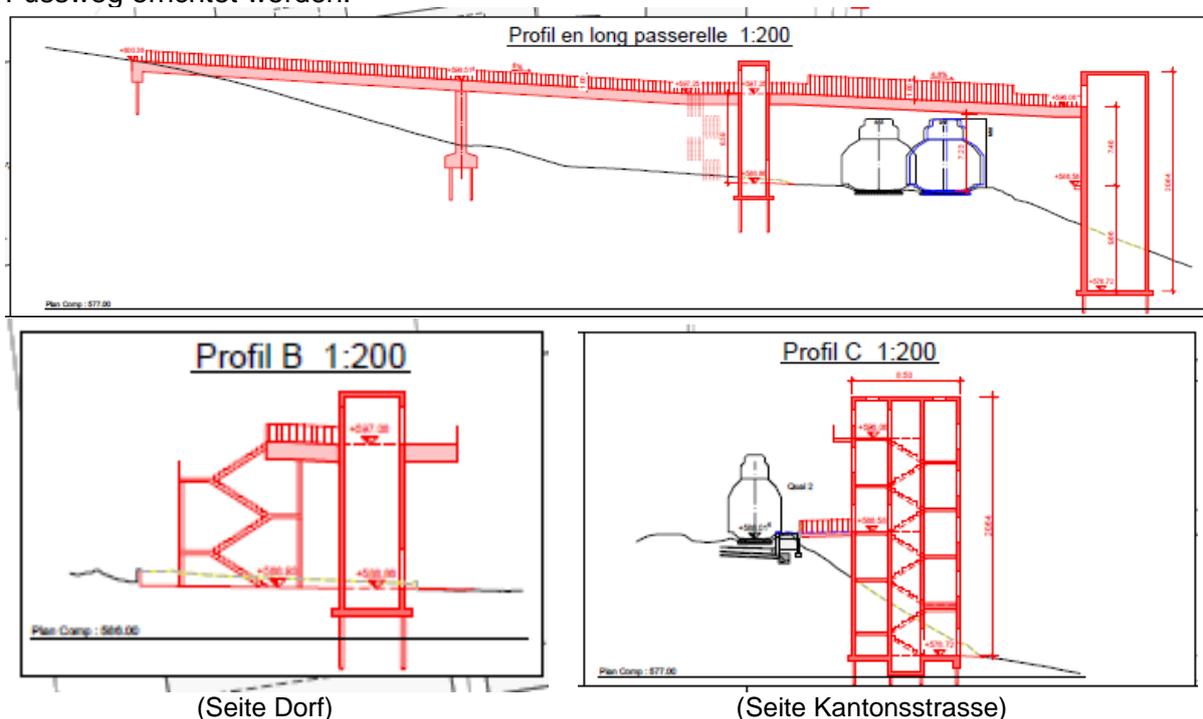
Aus der Studie ging die Variante "Brücke mittel" als die Teuerste aber die Zielführendste hervor, da diese eine ganzheitliche Lösung darstellt. In Zusammenarbeit mit unserem Bauamt hat der Gemeinderat in der Folge diese Variante den zuständigen Personen der SBB vorgestellt und um Prüfung derselben angefragt. Die SBB hat nach internen Abklärungen die Gemeinde Wünnewil-Flamatt dahingehend informiert, dass sie ein Vorprojekt mit Kostenschätzung und möglichem Kostenteiler ausarbeiten werde. Dieses Ergebnis hat das Bauamt am 06. Oktober 2022 erhalten.

Das Vorprojekt:



Die Linienführung der Passerelle soll im ersten Abschnitt ab Höhe Akazienweg, parallel zum bestehenden Ab- und Ausgang erfolgen. Ab der ersten Stütze soll die Felseneggstrasse diagonal überquert werden und zum Liftturm von Perron 1 führen. An dieser Stelle soll auch ein Treppenaufgang seitlich angebaut werden. Die Passerelle verläuft weiter diagonal, überquert die

Bahnlinie und endet beim Lift- und Treppenturm, welcher bis auf das Niveau der Bahnböschung hinunterführt. Als zusätzliche Verbindung Richtung Felseneggstrasse / Unterführung soll ein neuer Fussweg errichtet werden.



Die Höhendifferenz ab Lift- und Treppenturm Perron 2 (Seite Kantonsstrasse) bis Akazienweg beträgt rund 4 Meter und weist eine maximale Steigung von 6% auf, was den Anforderungen bezüglich des BGG gerecht wird.

Weitere Massnahmen sind in diesem Zusammenhang auch im Bereich der Treppe bei der Unterführung geplant. Da die Treppe eine Verengung auf dem Trottoir darstellt, soll diese zurückgebaut werden (abgerissen). Weiter sollen 3 Pick-up Parkplätze für das Ein- und Aussteigen entlang der Felseneggstrasse erstellt werden.

#### Kosten:

Die SBB rechnet mit Gesamtkosten von gut 5,5 Mio. (ohne MWST), daran soll sich die Gemeinde Wünnewil-Flamatt mit einem Investitionsbetrag von Fr. 400'000.00 - 450'000.00 finanziell beteiligen.

#### Eigentumsverhältnis:

Das gesamte Bauwerk (gesamte Passerelle und Zugang zur Bahn (Treppen, Lifte) geht ins Eigentum der SBB auf Grund eines noch zu vereinbarenden Vertrages.

In diesem Vertrag geht es um die Finanzierung und den baulichen Unterhalt gemäss Verteilschlüssel, welcher wie folgt vorgesehen ist:

- Teil 1: Akazienweg – Aussentreppe
- Teil 2: Aussentreppe Seite Dorf – Teilstück Passerelle – Abgang (Treppe/Lift) Seite Kantonsstrasse

#### Betrieblicher Unterhalt:

Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten diesen Unterhalt zu regeln.

- 1) Die SBB macht den ganzen Unterhalt der Anlage: dann müsste sich die Gemeinde mit einem jährlichen Betrag (gemäss Verteilschlüssel des Bauwerkes) beteiligen.
- 2) Die Gemeinde macht den ganzen Unterhalt der Anlage: dann würde die SBB der Gemeinde jährlich den Aufwand entsprechend vergüten

Es wird Sache von Verhandlungen sein welche Variante diesbezüglich gewählt wird.

**Weiteres Vorgehen:**

Um das Projekt weiter zu bearbeiten, benötigt die SBB die Zusage zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Wünnewil-Flamatt bis Ende Dezember 2022.

Je nach Entscheid des Generalrates, wird das Bauprojekt erarbeitet, mit dem BAV besprochen und die Ausführung geplant. Bereits im 2024 soll das Plangenehmigungsverfahren erfolgen, so dass im Sommer 2025 der Bau der Anlage erfolgen kann, dies mit dem Hintergrund, dass die Strecke zu diesem Zeitpunkt im Zusammenhang mit anderen Arbeiten ohnehin ausser Betrieb genommen werden muss.

***Finanzielle Auswirkungen:*****Kostenzusammenstellung:**

Investitionskosten	Fr. 450'000.00
Reserve 10%	Fr. 45'000.00
Mehrwsteuer 7.7%	Fr. 38'115.00
Rundung	Fr. 1'885.00
Total Kreditbegehren	<b>Fr. 535'000.00</b>

**Jährliche Folgekosten:**

Abschreibung 4%	Fr. 21'400.00
Durchschnittliche Verzinsung 2%	Fr. 5'350.00
Betrieblicher Unterhalt Passerelle 0.05 VzSt	Fr. 5'000.00
Total Kreditbegehren	<b>Fr. 31'750.00</b>

**Antrag:****Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

- 1. Dem Bruttokredit für den verbesserten Zugang zur S-Bahnstation Wünnewil über Fr. 535'000.00 zuzustimmen.**
- 2. Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
- 3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2023 zu belasten und linear mit 4% abzuschreiben.**

7	0.11.3.020 Botschaften und Akten <b>Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)</b> Anträge, Motionen, Postulate
---	--

***Kommentar:***

Beantwortung von hängigen Interpellationen durch den Gemeinderat.

Eingegangene Anträge, Motionen etc. (bitte vorgängig dem Büro zukommen lassen).

**Art. 36**

Antrag

<sup>1</sup>Die anwesenden Generalräte können zu den in Beratung stehenden Gegenständen andere Anträge stellen. GG Art. 42 Abs. 2

<sup>2</sup>Nach Erledigung der Geschäfte der Tagesordnung kann jedes Mitglied zu anderen, dem Generalrat zustehenden Geschäften Anträge stellen. GG Art. 17 Abs. 1

<sup>3</sup>Der Generalrat entscheidet noch an der gleichen oder an der nächsten Sitzung, ob den Anträgen Folge gegeben werden soll. Ist das der Fall, so werden sie dem Gemeinderat überwiesen, der dazu Stellung nimmt und sie innert Jahresfrist dem Generalrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Entscheid kann auch nur ein Grundsatzentscheid sein, wenn der Antrag eine längere Prüfung erfordert. GG Art. 17 Abs. 1

**Art. 37**

Motion

Die Motion ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, dem Generalrat eine Vorlage zu unterbreiten, einen Antrag zu stellen oder eine bestimmte Massnahme zu treffen.

**Art. 38**

Postulat

Das Postulat ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, eine bestimmte Frage zu prüfen, darüber zu berichten und allenfalls Antrag zu stellen.

**Art. 39**

Resolutionen

<sup>1</sup> Der Generalrat kann anlässlich bedeutender Ereignisse Resolutionen verabschieden, die lediglich den Charakter einer Erklärung haben.

<sup>2</sup> Das Büro und jedes einzelne Mitglied haben das Recht, unter dem Traktandum "Verschiedenes" Resolutionen zu beantragen. Der Resolutionsentwurf ist vor der Eröffnung des Traktandums dem Präsidenten schriftlich vorzulegen. Der Präsident gibt ihn bei der Eröffnung bekannt.

<sup>3</sup> Der Generalrat hat sofort über Resolutionsanträge im Anschluss an eine Diskussion abzustimmen. Beim Entscheid über die Resolution schlägt er auch die Kommunikationsform und die allfälligen Empfänger der Resolution vor.

**Art. 40**

Form der Anträge und Rückkommen

<sup>1</sup> Anträge sind schriftlich zu stellen und dem Sekretär des Generalrates vor oder während der Sitzung abzugeben. Anträge müssen von ihren Verfassern anlässlich der Sitzung erneut vorgebracht werden.

ARGG Art. 8 Abs. 1 und 2

<sup>2</sup> Der Präsident kann die Mitglieder, welche einen Antrag stellen, einladen, sich kurz zu fassen. Die mündliche Begründung kann auf die nächste Sitzung verschoben werden.

<sup>3</sup> Ein Antrag darf in keiner Weise darauf hinzielen, auf einen Beschluss zurückzukommen, der vom Generalrat in den letzten drei Jahren gefasst wurde. Der Präsident teilt dem Verfasser eines solchen Antrags unverzüglich mit, dass letzterer unzulässig ist. Bei Beanstandungen entscheidet das Büro sofort.

GG Art. 20

<sup>4</sup> Nur der Gemeinderat kann dem Generalrat beantragen, ein Geschäft erneut zu behandeln, über das er vor weniger als drei Jahren befunden hat.

**Art. 41**

Behandlung der Anträge

<sup>1</sup> Offensichtlich unzulässige Anträge können vom Büro zurückgewiesen werden.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann zu den als zulässig erachteten Anträgen Stellung nehmen, bevor der Generalrat über ihre Überweisung abstimmt.

<sup>3</sup> Nach der Stellungnahme des Gemeinderates wird die Diskussion eröffnet. Anschliessend wird über die Erheblicherklärung abgestimmt.

<sup>4</sup> Ein erheblich erklärter Antrag wird an den Gemeinderat überwiesen, welcher innert Jahresfrist zu dessen Inhalt Stellung nimmt.

<sup>5</sup> Die Stellungnahme des Gemeinderates ist dem Urheber des Antrags spätestens fünf Tage vor der Sitzung vorzulegen, in welcher der Antrag behandelt wird.

<b>8</b>	0.11.3.010      Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) <b>Verschiedenes, Generalratssitzung</b> Verschiedenes
----------	--

---

Auszug aus dem Geschäftsreglement vom 25.01.2017:

**Art. 39**

Resolutionen

<sup>1</sup> Der Generalrat kann anlässlich bedeutender Ereignisse Resolutionen verabschieden, die lediglich den Charakter einer Erklärung haben.

<sup>2</sup> Das Büro und jedes einzelne Mitglied haben das Recht, unter dem Traktandum "Verschiedenes" Resolutionen zu beantragen. Der Resolutionsentwurf ist vor der Eröffnung des Traktandums dem Präsidenten schriftlich vorzulegen. Der Präsident gibt ihn bei der Eröffnung bekannt.

<sup>3</sup> Der Generalrat hat sofort über Resolutionsanträge im Anschluss an eine Diskussion abzustimmen. Beim Entscheid über die Resolution schlägt er auch die Kommunikationsform und die allfälligen Empfänger der Resolution vor.

**Art. 42**

Fragen

<sup>1</sup> Dem Gemeinderat können im Traktandum „Verschiedenes“ Fragen gestellt werden. Dieser antwortet sofort oder an der nächsten Generalratssitzung.

GG Art. 17 Abs. 2  
ARGG Art. 8

<sup>2</sup> Die Fragen werden vorzugsweise schriftlich gestellt. Fragen, die vor der Sitzung schriftlich gestellt wurden, müssen von ihren Verfassern anlässlich der Sitzung erneut vorgebracht werden.

**Art. 43**

Andere Vorstösse

Andere Vorstösse wie Feststellungen, Bemerkungen, Wünsche, Anfragen, Gesuche, Kritiken usw. werden wie Fragen im eigentlichen Sinne behandelt, sofern sie eine Antwort des Gemeinderates erfordern.

Wünnewil, den 16. November 2022

Gemeinde Wünnewil-Flamatt

**Gemeinderat Wünnewil-Flamatt**